



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hann. Münden

15. Änderung Bebauungsplan Nr. 2 "Am Schäferberge" einschließlich örtlicher Bauvorschriften - öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Hann. Münden hat am 13.12.2023 den Beschluss über die Aufstellung der 15. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Am Schäferberge“ gefasst. Weiterhin wurde der Beschluss gefasst, das Bebauungsplanverfahren im Rahmen von § 13 a BauGB durchzuführen und den Entwurf der 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Am Schäferberge" einschließlich örtlicher Bauvorschriften gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Ziel und Zweck der Planung

Die 15. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 „Am Schäferberge“ dient der Modernisierung und Erweiterung des bestehenden Verkaufsflächenangebots des ansässigen Lidl-Markts. Der an diesem Standort seit einigen Jahren bestehende Lidl-Markt soll als gut angebundener Versorgungstandort weiterentwickelt werden und durch Umbauten innerhalb des Gebäudes baulich und funktional an aktuelle Ansprüche des Standorts und heutige Standards angepasst werden. Eine Veränderung der äußeren Hülle des Gebäudes findet nicht statt. Das bestehende Verkaufsflächenangebot soll innerhalb des bestehenden Gebäudes von einem Gesamtumfang von rund 799 qm auf rund 1.050 qm erweitert werden.

Mit der geplanten Erweiterung geht die Einstufung des künftigen Lidl-Markts als großflächiger Einzelhandel einher. Hierzu bedarf es einer Änderung des bestehenden B-Plans Nr. 2 „Am Schäferberge“.

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der 15. Änderung des B-Plans Nr. 2 befindet sich in nordöstlicher Stadtrandlage von Hann. Münden im Stadtteil Hermannshagen an der Hedemündener Straße 19, nördlich des Flusses Werra.



Abb.1: Räumlicher Geltungsbereich der 15. Änderung des B-Plans Nr. 2 „Am Schäferberge“ (ohne Maßstab)

Er wird im Norden und Westen durch das Betriebsgelände eines Industriebetriebs sowie angrenzende Wohnbebauung im Osten und durch die „Eichendorffstraße“ und im Süden durch den Verlauf des Wiershäuser Weg und der Hedemündener Straße begrenzt.

Der Entwurf der 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Am Schäferberge" einschließlich örtlicher Bauvorschriften ist in der Zeit **vom 22.12.2023 bis 31.01.2024** auf der Homepage der Stadt Hann. Münden unter <https://www.hann.muenden.de/Rathaus-Politik/Städtebau/Bauleitplanung/Aktuelle-Bauleitplanverfahren/> zur Einsicht und zum Download bereitgestellt.

Öffentlich ausgelegt werden folgende Unterlagen:

- Planentwurf
- Begründung
- Verträglichkeitsgutachten
- Sortimentsliste cima
- Darstellung und Bewertung der Umweltbelange



Zusätzlich können die Unterlagen während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude der Stadt Hann. Münden, Böttcherstraße 3, 2. Stock, Zimmer 208/209 (Fachdienst Stadtplanung) möglichst nach telefonischer Terminvergabe eingesehen werden. Telefon Fr. Meyer 05541 75 239 oder Hr. Pflum 05541 75 229.

Stellungnahmen können während der Auslegungszeit elektronisch (stadtplanung@hann.muenden.de), bei Bedarf auch auf anderem Wege, bei der Stadt Hann. Münden vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 (2) Nr. 3 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Gez. Tobias Dannenberg
Der Bürgermeister
Hann. Münden, 15.12.2023